

# Radikal demokratischer Ungehorsam

## „Illegale“ als strittiges politisches Subjekt

ANDREAS OBERPRANTACHER, INNSBRUCK

*Zusammenfassung:* Dieser Beitrag befasst sich mit dem politischen Vermögen von Menschen, die als „Illegale“ diffamiert werden. In Erinnerung an diverse Aktionen, die vor allem in den letzten Jahren mitunter dramatisch vermitteln, dass Menschen, die nicht als Subjekte in einem bürgerlichen Sinn zählen, selbst in diffizilen Situationen politisch tätig werden, setzt sich dieser Text mit der Frage auseinander, in welchem Sinn es sich dabei um Momente des demokratischen Mit-einanders handeln könnte. Im Fokus stehen dabei allerdings weniger sensationelle Momente, auf die sich zumeist das Scheinwerferlicht der Presseagenturen konzentriert, um die transnationale Mobilität von „Illegalen“ gemäß standardisierter Narrative visuell zu fixieren. Es soll anhand einiger Passagen vielmehr diskutiert werden, wie Menschen, denen das Recht abgesprochen wird, da zu sein, nicht selten einen Ungehorsam manifestieren, der am Rande der bürgerlichen Gesellschaft stattfindet und zugleich radikal demokratische Umbrüche markiert.

*Schlagwörter:* Subjektivierung, Gouvernamentalität, Grenzregime, Europa, radikale Demokratietheorie, Migration, Flucht

## Einleitung: „Nur die Toten dürfen bleiben“

„Solo los muertos pueden quedarse“ („Nur die Toten dürfen bleiben“) – mit diesen Worten kommentierte die spanische Tageszeitung *El País* den Beschluss der italienischen Regierung,

im Rahmen eines feierlichen Staatsbegräbnisses jenen fast 400 tödlich Verunglückten, die am 3. Oktober 2013 auf der Überfahrt von Misrata nach Lampedusa in einem der schwersten Seenunfälle der Nachkriegszeit ihr Leben verloren hatten, zu gedenken und ihnen *posthum* die italienische Staatsbürgerschaft zu verleihen. Als geradezu obszöne Farce erweist sich dieser Regierungsbeschluss nicht allein deshalb, weil er das Interesse zu erkennen gibt, katastrophale Situationen als Bühnen für mediale Inszenierungen von Betroffenheit zu nützen. Es handelt sich noch in einem anderen Sinn um ein bedenkliches Geschehen, gerade was die Frage betrifft, wie Menschen zurzeit *Statt gegeben* (vgl. Derrida 2007, 27) wird, deren Recht, da zu sein, von keinem anerkannten Reisedokument verbürgt wird. Der Beschluss der italienischen Regierung, zahllosen (und in einem rechtlichen Sinne auch *unidentifizierten*) toten *clandestini* die letzte staatsbürgerliche Ehre zu erweisen, ist insofern bezeichnend, als er mit dem Entschluss koinzidiert, die Namen all jener Erwachsenen, welche den Seeunfall mit Not überlebt hatten, gemäß den Bestimmungen des *Bossi-Fini-Gesetzes*<sup>1</sup> im Register der wegen illegaler Einwanderung Verdächtigen zu

---

1 Das so genannte *Bossi-Fini-Gesetz*, welches am 10. September 2002 in Kraft getreten ist und auf einer Initiative der beiden ehemaligen Regierungsmitglieder Gianfranco Fini (*Alleanza Nazionale*) und Umberto Bossi (*Lega Nord*) beruht, hat in Italien die Lage all jener ohne rechtmäßigen Einreise- und/oder Aufenthaltstitel drastisch verschlechtert: Abgesehen davon, dass der reguläre Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen prinzipiell an einen Arbeitsvertrag gebunden wird, sieht das Gesetz, welches in veränderter Fassung nach wie vor in Kraft ist, unter anderem vor, dass die Maßnahmen zur Identifikation von *clandestini* ausgeweitet werden, dass verhältnismäßig wenige Aufenthaltsgenehmigungen vergeben werden, dass die Möglichkeiten eines administrativen Freiheitsentzuges erweitert werden und dass – im Rahmen bilateraler Abkommen – verstärkt Rückschiebungen von im Mittelmeer aufgebrachtene ‚Schlepperbooten‘ unternommen werden.

verzeichnen, um sie so als *abschiebbar* (vgl. dazu Peutz/De Genova 2010, 6) auszuweisen.

Im Sinne dieser dramatischen Szene, welche – unter geopolitisch veränderten Vorzeichen – an Passagen aus Hannah Arendts Schrift *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* erinnert,<sup>2</sup> kommt es auch gegenwärtig darauf an, der konventionellen Vorstellung zu widersprechen, dass sich am Kap Europa so etwas wie eine natürliche ‚Tragödie‘ ereignet. Es handelt sich in dem Maße um ein künstlich arrangiertes bzw. ‚neo-barockes‘ *Trauerspiel*, wie eine Summe von staatlichen Missionen und parastaatlichen Agenturen mit einigem Aufwand und, wie Walter Benjamin in einem verwandten Kontext einmal bemerkt hat, „ganz auf den düstern Ton der Intrige gestimmt“ (Benjamin 1991, 276), darum bemüht ist, Situationen der Verunsicherung zuzulassen, wenn nicht zu provozieren.

Dieser Beitrag begibt sich auf die Spur diverser Akte des radikal demokratischen Ungehorsams von Menschen, denen das Recht, da zu sein, wiederholt abgesprochen wird, indem sie als ‚Illegale‘ diskreditiert werden. Am Rande der bürgerlichen Gesellschaft lebend werden sie permanent mit der Gefahr einer möglichen Abschiebung konfrontiert, deren Sinn auch darin zu bestehen scheint, so etwas wie eine wortlose Servilität, d. h. eine ökonomisch profitable Disponibilität zu forcieren (vgl. De Genova 2010, 47). Die Argumentation soll in insgesamt drei Schritten entfaltet werden: Zunächst werden im Sinne einer ersten Prämisse einige elementare Bedenken angesprochen: Inwiefern kann denn überhaupt von ‚Illegalen‘ die Rede sein,

---

2 Im Zusammenhang mit dem massiven Aufkommen von staatenlosen Menschen infolge des Ersten Weltkrieges ist in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* von „lebende[n] Leichname[n]“ (Arendt 2011, 614) die Rede, welche laut Arendt insofern unheimlich erschienen, als ihnen von den national eingesessenen Bevölkerungen „ein Standort in der Welt“ (Arendt 2011, 613) abgesprochen wurde.

im Bewusstsein der Gefahr, diskriminierende Verhältnisse diskursiv zu konsolidieren? Diese Problematik der Benennung und des (theoretischen) Sprechens über Menschen, deren politischer Subjektstatus gerade in Frage steht, wird im ersten Teil des Beitrags erörtert. In einem zweiten Schritt nimmt sich dieser Beitrag vor, jene argumentative ‚Meerenge‘ kritisch zu durchmessen, welche gegenwärtig in einem extrem ambivalenten Bild der gesellschaftlichen Situation von Menschen, die als ‚Illegale‘ regiert werden, resultiert: Einerseits wird das Bild von ohnmächtigen Opfern beschworen, andererseits wird mit dem Bild verschlagener Krimineller operiert. Angesichts einiger Szenen demonstrativen *Unvernehmens* (siehe Rancière 2002) soll im zentralen dritten Teil des Beitrags die Frage breiter diskutiert werden, was es besagen könnte, wenn sich Menschen miteinander *subjektivieren* und öffentlich in Erscheinung treten, die, um es bewusst polemisch zu formulieren, tendenziell als derangiert vorgestellt werden.

Rancières Begriff des ‚Unvernehmens‘ bildet insofern einen wichtigen Kristallisationspunkt für diesen Versuch einer kritischen Auseinandersetzung mit der Subjektivierung von Menschen, die nicht als bürgerliches Subjekt zählen, als er sich theoretisch wie praktisch anbietet, um das politische Vermögen von ‚Illegalen‘ wahrzunehmen, das im Rahmen konventioneller politischer Philosophie tendenziell außer Acht gelassen wird. Während die Darstellung politischer Konflikte traditionell dem Verständnis eines *demos* folgt, dessen Mitglieder von präreglementierten Subjektpositionen aus in gemeinsame Deliberationsprozesse einzutreten vermögen, verweist Rancière mit seinem Begriff des ‚Unvernehmens‘ darauf, dass ein genuines Moment von Politik gerade in Aktionen der Beeinspruchung und des Aufbegehrens gegen vorgegebene *Aufteilungen des Sinnlichen* (vgl. Rancière 2008), d.h. gegen die normative Zu-

weisung subjektiver Sprechpositionen (sowie ihres Entzuges) besteht. Das Unvernehmen bezeichnet also nicht etwa einen *Konflikt*, der zwischen bereits vollständig konstituierten Subjekten innerhalb einer gemeinsam geteilten gesellschaftlichen Ordnung aufflammt und ausgetragen wird, sondern vielmehr eine komplexe „Sprechsituation“ (Rancière 2002, 9), die mit „der Situation der Sprechenden selbst“ (Rancière 2002, 11) zu tun hat. Die Rede eines ‚Unvernehmens‘ wirft somit die Frage auf, wer als sprechendes Subjekt wie in Erscheinung tritt und was überhaupt als legitimes Objekt politischer Auseinandersetzung zählt. Mit anderen Worten, das Unvernehmen zwischen diversen Sprechenden lässt erkennen, dass sie sich miteinander im Streit darüber befinden, was denn das Gemeinsame ihres Streits ausmacht, ja ob es denn zwischen ihnen überhaupt etwas Gemeinsames gibt. Im Kontext von Rancières Argumentation spreche ich in diesem Beitrag von einem ‚demonstrativen Unvernehmen‘, um auf verschiedene Situationen zu reflektieren, in denen ‚Illegale‘ ihren Ungehorsam *manifestieren* und sich zugleich als politische Subjekte *präsentieren*, indem sie am Rande der bürgerlichen Gesellschaft öffentlich in Erscheinung treten, gegenwärtige Verhältnisse bestreiten, ihre diffizilen Lebensbedingungen kundtun und sich zugleich für ein radikal demokratisches Miteinander einsetzen, das nicht auf die begrenzte Institution des Staates reduziert werden kann. Indem ich ein spezifisch ‚*demonstratives* Unvernehmen‘ bespreche, möchte ich gerade die symbolisch markanten Artikulationen in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken, womit jene, die in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnungen nicht als Gleiche anerkannt werden, „Zeichen der Gleichheit“ (Rancière 2000, 100) setzen, um so die gegenwärtige Aufteilung des Sinnlichen zu subvertieren. Was geschieht folglich – so meine zentrale Fragestellung –, wenn Menschen, die wie ‚Illegale‘ behandelt

werden, Lager räumen, Plätze okkupieren, Verkehrswege blockieren, sich vor Monumenten versammeln, das Wort ergreifen und sich mit anderen an politischen Assoziationen beteiligen, welche nicht einfach mit bestehenden Verhältnissen ‚übereinstimmen‘?

## 1. ‚Illegale‘ als paradigmatische Parole

In Erinnerung an ein Argument von Arendt, demzufolge die in der Nachkriegszeit populäre Bezeichnung ‚Deplatzierte‘ politisch suspekt sei (vgl. Arendt 2011, 614), hat Giorgio Agamben knapp ein halbes Jahrhundert später in einem Interview ebenfalls betont, dass es wohl kein Zufall sei, „dass in den [verwaltungsrechtlichen, die unerlaubte Einreise und Aufenthalt definierenden und sanktionierenden, A.O.] Gesetzestexten nicht von ‚Bürgern‘ oder ‚Bürgerinnen‘, und seien sie ‚ausländische Bürger‘, die Rede ist. Man verwendet immer vage Formulierungen wie ‚aufgegriffene Personen‘. Sie gelten als bereits unterwegs, und sie werden daher als Personen behandelt, für deren Identifikation die grundlegenden Prinzipien der Nationalität und Staatsbürgerschaft nicht gelten und nicht gelten können. Und gleiches trifft für die Opfer von Vertreibungen zu. Jegliche Subjektposition im bürgerlichen Recht ist ihnen entzogen.“ (Agamben 2001)

Tatsächlich bestehen gute Gründe zu der Annahme, dass die Zirkulation vager und diffamierender Parolen wie ‚Illegale‘ bezeichnend ist für die kritische Beurteilung einer gesellschaftlichen Situation, in der zwei Taxonomien, die vor allem in der Nachkriegszeit angewandt wurden, um Fremde nationalstaatlich einzuordnen, zunehmend an normativem Sinn zu verlieren scheinen und infolge wechselseitig indifferent zu werden drohen: *Flucht* (bzw. die Definition von Flüchtlingen) einerseits

und *Migration* (bzw. die Definition von migrantischen Arbeitskräften) andererseits. Die tendenzielle Konfusion von Terminologien<sup>3</sup> im Zusammenhang mit dem Aufkommen unzähliger Menschen, die sich ohne gesicherten Aufenthaltsstatus etwa über die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder aber die Vereinigten Staaten verteilen, ist in dem Maße relevant, wie sie auch als Krise der Permeabilität und somit der Konstitution politischer ‚Gemeinwesen‘ gelesen werden kann. Wenngleich es der Fall sein mag, dass es immer wieder Vereinzelte gibt, die aus Situationen der Verunsicherung in den Status des verfolgten ‚Konventionsflüchtlings‘ oder aber in jenen der ausländischen ‚Schlüsselkraft‘ *entlassen* werden, so gibt es gleich mehrere Indizien, dass ein Leben in der Klandestinität für ‚Viel-zu-Viele‘ zur Norm wird. Gegenwärtige Tendenzen der Verunsicherung von Menschen, die ohne ausreichende Dokumente und finanzielle Mittel als ‚unterwegs‘ gelten, können insofern als ein Phänomen *sui generis* begriffen werden, als sie trotz ihrer Marginalisierung weder eine temporär befristete oder lokal begrenzte Erscheinung darstellen, noch auf historisch bekannte Formen der außer- oder innerstaatlichen Diskriminierung reduziert werden können. Vielmehr lassen sie auf eine komplexe Transformation globalgesellschaftlicher Verhältnisse schließen (siehe dazu auch Jansen/Celikates/de Bloois 2015).

Mit einem gewissen Unbehagen, das an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben soll, hat sich dieser Text also den ‚Illegalen‘ verschrieben, und zwar so, dass diese Parole konsequent zwischen Anführungszeichen gesetzt verwendet wird. Im Bewusst-

---

3 Eine besonders unverschämte bzw. gehässige Variante dieser Konfusion sind pejorativ gebrauchte Bezeichnungen wie ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ oder ‚Asylindustrie‘, deren Sinn wohl darin besteht, die Präsenz sowie den radikal demokratischen Anspruch auf politische Teilhabe von Menschen ohne rechtmäßiger Dokumentation als illegitim abzufertigen.

sein um die in wissenschaftlichen Diskursen quasi omnipräsente Gefahr einer Reifikation bestehender Verhältnisse sind die Anführungszeichen der sichtliche Ausdruck einer Verlegenheit, für die es im Folgenden keine befriedigende Alternative geben wird: Wie können verschiedene Situationen recherchiert, vorsichtig entfaltet und sensibel diskutiert werden, in denen Menschen als ‚Illegale‘ *regiert* werden, ohne mit diesem dubiosen und im Plural gebrauchten Substantiv zugleich zu insinuieren, dass Menschen illegal *sind* bzw. dass es gerechtfertigt wäre, Menschen diskursiv als ‚Illegale‘ zu etikettieren? Im Sinne dieser Problematik signalisieren die Anführungszeichen vor allem zweierlei: Einerseits sind sie als ein indirektes *Zitat* all der diffamierenden, disqualifizierenden und diskreditierenden Diktionen zu verstehen, welche in den Medien und Alltagsdiskursen kursieren und das fürchterliche Gespenst einer unrechtmäßigen Unterwanderung, eines bevorstehenden Massenansturms oder einer erbärmlichen Schattenpopulation beschwören. Andererseits sind sie als eine *Intervention* mittels der Interpunktion zu verstehen, mit der signalisiert wird, dass es sich hier um keine *natürliche* Größe handelt, sondern um ein verdächtiges Wort, das sich paradoxerweise in alltäglichen Unterhaltungen ‚eingebürgert‘ hat.

## 2. Zwischen Kriminalisierung und Viktimisierung

Unter Berücksichtigung dieser Bedenken befasst sich dieser Beitrag also mit der dubiosen Parole ‚Illegale‘, welche momentan in verschiedenen Schattierungen (*illegal aliens, sans-papiers, clandestini, sin papeles* etc.) zirkuliert und in diesem Sinne als Indiz begriffen werden kann, dass es ein weit verbreitetes Unbehagen, ja eine gesellschaftliche Unstimmigkeit gibt. Diese latente Unstimmigkeit hat womöglich auch damit zu tun, dass das

geschichtsmächtige Narrativ moderner Rechtsstaatlichkeit seinen – fragwürdigen – ‚Glanz‘ einbüßt angesichts einer Fülle von Situationen der rechtlichen Verunsicherung (vgl. dazu u.a. Rosa 2005, 327–328; Brown 2010; Lorey 2012). Das Aufkommen von unzähligen ‚Illegalen‘ gibt im Moment vor allem zu erkennen, dass Menschen, die zurzeit ohne ausreichende Dokumente und finanzielle Mittel in Zonen der Klandestinität gedrängt werden, insofern rechtlich überzählig erscheinen, als sie nicht als relevante Subjekte staatsbürgerlichen Rechts mitgezählt werden.<sup>4</sup> Die tendenzielle *Indifferenz* historischer Rechtsinstitute besagt in diesem Zusammenhang, dass es zwischen Migration und Flucht – als kontingenten Kategorien der Ein-Ordnung in ein partikulares Staatsgebiet – noch einen unheimlichen Überrest von Menschen gibt, die so gut wie rechtlos ‚da‘ sind und häufig mit Vollzugsmaßnahmen konfrontiert oder bloß ‚geduldet‘ (siehe dazu Riecken 2006) werden. Der Bindestrich, welcher das ‚Da‘ und das ‚Sein‘ als Da-Sein laut Jean-Luc Nancy miteinander verbindet (vgl. Nancy 2004, 68), erweist sich für Menschen, die als ‚Illegale‘ regiert werden, immer wieder als Trennstrich, zumal ihr Recht, da zu bleiben, ja da zu sein, von einer Vielzahl von Abgrenzungsmanövern durchtrennt wird. Und folglich macht es auch keinen Sinn, so zu tun, als ob es eine ‚fixe‘ Definition geben könnte, welche es ein für alle Mal ermöglichen würde, das vage Gerede von ‚Illegalen‘ auf einen präzisen Nen-

---

4 Es sei an dieser Stelle wiederum auf Rancière verwiesen, der in *Das Unvernehmen* zu verstehen gibt, dass im Prinzip jede „Ordnung der politischen Idealitäten sich an eine Zusammensetzung der ‚Teile‘ des Gemeinwesens, an eine Rechnung binden [muss], deren Komplexitäten vielleicht eine grundsätzliche Verrechnung verdecken, eine falsche Rechnung“ (Rancière 2002, 19). Was es immer wieder gibt, ist eine *Unmenge* von Menschen, die zwar – ökonomisch etwa – dazugehören, aber politisch überhört werden bzw. nicht weiter zählen und infolgedessen als ‚überzählig‘ erscheinen. Diese Unmenge wird von Rancière als „Anteil der Anteillosen“ (Rancière 2002, 24) umschrieben.

ner zu bringen, es abschließend zu erörtern und endlich einzugrenzen. Es handelt sich eher um eine gleitende Chiffre, die ebenso variabel ist wie die *plastischen* Grenzoperationen (vgl. Weizman 2010), welche angeordnet werden, um die Vision reisender ‚Ströme‘, ‚Fluten‘ und ‚Wellen‘ von Menschen ohne Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung als eine quasi ‚natürliche‘ Herausforderung zu bestimmen (vgl. dazu Kuster 2007, 188) und humanitär zu managen.

Dieses unheimliche Gleiten der Vokabeln besagt auch, dass Menschen nicht einfach illegal *sind*, sondern im Zusammenhang mit sich verändernden gesellschaftlichen Interessen, die sich in pulsierenden Grenzregimen kondensieren, illegal *werden*. Abgesehen davon, dass unzählige Menschen bereits als ‚Illegale‘ identifiziert werden, noch bevor sie überhaupt undokumentiert irgendwelche Staatsgrenzen passiert haben, handelt es sich ja häufig um Menschen, die legal – etwa mit einem Visum für touristische Zwecke – eingereist sind oder für geraume Zeit ein geregeltes Arbeitsverhältnis hatten, bevor sie nach Auslaufen ihres Visums oder infolge von Arbeitslosigkeit ‚illegal‘ wurden. In diesem dehnbaren und variablen Kontext wäre es jedenfalls unsinnig zu glauben, dass es gar kein Interesse gibt, dass zahllose ‚Illegale‘ da sind, welche sich etwa in Almerias Mar de Plastico, in den kalifornischen Orangenplantagen, auf den Baustellen Dubais oder in den Haushalten Hongkongs verdingen. Die offiziell proklamierte ‚Unerwünschtheit‘ von Menschen (vgl. Agier 2011), die als ‚Illegale‘ identifiziert und traktiert werden, interagiert demnach auch relativ reibungsfrei mit einer inoffiziell sanktionierten ‚Erwünschtheit‘. Diese latente Erwünschtheit besteht gewissermaßen darin, dass sich menschliches Leben ohne Bezug zum Recht als relativ disponibles Humankapital erweist, das zum ‚Wohle‘ der bürgerlichen Gesellschaft umso willfähriger verausgabt werden kann,

je leichter es sich unter Umständen auch wieder entfernen, d.h. abschieben lässt (vgl. De Genova 2010, 47).

Anders als beliebte Gemeinplätze wie der einer ‚Festung Europa‘ oder jener einer ‚Großen Mauer‘ der Vereinigten Staaten suggerieren, kommt es folglich auch darauf an, die Frage zu diskutieren, welche Interessen im Spiel sein könnten, die zu erklären vermögen, warum im Moment ‚repressive‘ Bilder (vgl. Foucault 1983, 17–18) dermaßen prävalent sind und unsere Vorstellungen von Grenzanlagen nachhaltig bestimmen. All die Bilder einer bedrohlichen Ansammlung von ‚Illegalen‘, die immer wieder verdächtigt werden, womöglich Mitglieder von kriminellen Schlepperbanden, wenn nicht sogar von übermächtigen terroristischen Geheimbünden zu sein, sind insofern außerordentlich effektiv, als sie sich hervorragend eignen, um noch mehr finanzielle Mittel für den weiteren Ausbau einer technisch avancierten Sicherheitsinfrastruktur zu fordern, an dem sich neben Staatsverbänden auch multinationale Unternehmen beteiligen. Sie sind auch insofern effektiv, als sie maßgeblich dazu beitragen, ‚Illegale‘ als eine anonyme Masse von Körpern vorzustellen,<sup>5</sup> welche nicht der Rede wert sind. Entgegen dieser

---

5 Das Bild eines bevorstehenden Massenansturmes von Menschen, die infolge ihrer Verzweiflung extrem gefährlich werden könnten, ist dermaßen dominant, dass manche jener koordinierten Versuche von *sin papeles*, die Grenzüberwachungssysteme der spanischen Enklaven Melilla und Ceuta zu überlisten und mit improvisierten Techniken die Grenzzäune möglichst rasch zu überwinden, bereits mit Filmsequenzen aus dem *Zombie-Apokalypse*-Genre verglichen worden sind (vgl. etwa Dahms 2013). Dieser Vergleich drängt sich insofern auf, als das Genre der *Zombie-Apokalypse* im Sinne einer literarisch oder filmisch inszenierten Warnung vor einem massenhaften Aufkommen von ‚lebenden Leichnamen‘, die sich viral im Körper der Gesellschaft ausbreiten, das Publikum darauf einstimmt, dass eine Konfrontation mit (rechtlosen) *Untoten* unmittelbar bevorsteht. Während sich Agamben in seiner *Homo sacer*-Studie vor allem mit der Figur des verbannten Wolfsmenschen befasst (vgl. Agamben 2002, 114–121), spricht in die-

Tendenz erscheint es also angebracht, viele der in populären Medien, aber auch in wissenschaftlichen Texten kursierenden Bilder zu problematisieren, welche Menschen betreffen, die kein Recht haben, da zu bleiben, und nach Möglichkeit eine andere ästhetische Sensibilität anzuregen.

Problematisch sind neben all den Bildern von ‚Illegalen‘, welche sich dazu eignen, unzählige Menschen zu kriminalisieren, auch jene, welche die Gewalt der Grenzregime reproduzieren, indem sie Betroffene bloß als Opfer – der herrschenden Verhältnisse – stilisieren, d. h. abermals viktimisieren. Eine Kritik an den recht weit verbreiteten Tendenzen der Viktimisierung sollte indes nicht so aufgefasst werden, dass es keine guten Gründe dafür gibt, die Gewalt, welche in Zonen der Ausnahme zugelassen, wenn nicht sogar provoziert wird, zu thematisieren. Es gibt in der Tat viele gute Gründe, darauf aufmerksam zu machen, dass das Mittelmeer ebenso wie die Sonora-Wüste und viele andere Gebiete anonyme Massengräber sind, in denen die Grenztoten nicht zur Ruhe kommen werden. Jedoch ist es politisch lähmend, wenn die alltägliche Gewalt so thematisiert wird, dass den potentiell oder aktuell Betroffenen implizit das Vermögen abgesprochen wird, anderes zu sein als ein stummes Opfer von diskriminierenden gesellschaftlichen Verhältnissen. Solche Einstellungen sind in der Tat zweifelhaft, weil damit Chancen vertan werden, den radikal demokratischen Ungehorsam, welcher von Menschen artikuliert wird, die häufig als ohnmächtige Körper imaginiert und traktiert werden, ernst zu nehmen und als Aufforderung zu begreifen, anders über Öffentlichkeit und Partizipation nachzudenken. Es käme mit anderen

---

sem Zusammenhang einiges dafür, dass ‚Illegale‘ zumeist als marodierender Mob, d. h. in einem unstatthaften Plural imaginiert werden und somit mehr mit der Figur unzähliger *Zombies* gemein haben als mit jener des vereinzelt *lupus wargus* (oder des Vampir).

Worten darauf an, wie etwa von Etienne Balibar gefordert wird, die (staatlichen) *Grenzen* der Demokratie zu demokratisieren (Balibar 2003, 155–158), gerade angesichts der ‚Illegalen‘, welche zumeist nicht damit rechnen können, dass sie einmal als bürgerliche Subjekte in einem staatlich verfassten Gemeinwesen zählen werden.

### 3. Szenen demonstrativen Unvernehmens

Im dritten Teil seiner Schrift *Kunst des Handelns* befasst sich Michel de Certeau mit *urbanen Praktiken*, um der Vorstellung einer „Panorama-Stadt“ als einem „theoretische[n]‘ (das heißt visuelle[n]) Trugbild, also einem Bild, das nur durch ein Vergessen und Verkennen der praktischen Vorgänge zustandekommt“ (de Certeau 1988, 181), zu widersprechen. Während die abgehobene Vision einer Panoramaaufnahme sozusagen von *oben* „die Komplexität der Stadt lesbar macht und ihre undurchsichtige Mobilität zu einem transparenten Text gerinnen läßt“ (de Certeau 1988, 181), plädiert de Certeau dafür, sich vermehrt auf die Straße zu begeben und mit der „Fremdheit des Alltäglichen“ (de Certeau 1988, 182) zu befassen, denn „[d]ie gewöhnlichen Benutzer der Stadt [...] leben ‚unten‘ (*down*), jenseits der Schwellen, wo die Sichtbarkeit aufhört. Die Elementarform dieser Erfahrung bilden die Fußgänger, die *Wandersmänner* (*Silesius*), deren Körper dem mehr oder weniger deutlichen Schriftbild eines städtischen ‚Textes‘ folgen, den sie schreiben, ohne ihn lesen zu können. Diese Stadtbenutzer spielen mit unsichtbaren Räumen, in denen sie sich ebenso blind auskennen, wie sich die Körper von Liebenden verstehen. Die Wege, auf denen man sich in dieser Verflechtung trifft – die unbewußten Dichtungen, bei denen jeder Körper ein von vielen anderen Körpern gezeichnetes Element ist – entziehen sich der Lesbarkeit. Alles geht so vor

sich, als ob eine Blindheit die organisierenden Praktiken der bewohnten Stadt charakterisierte. Die Netze dieser voranschreitenden und sich überkreuzenden ‚Schriften‘ bilden ohne Autor oder Zuschauer eine vielfältige Geschichte, die sich in Bruchstücken von Bewegungsbahnen und in räumlichen Veränderungen formiert: im Verhältnis zu dem, wie es sich darstellt, bleibt diese Geschichte alltäglich, unbestimmt und anders.“ (de Certeau 1988, 181–182)

Bei der Geschichte jenes Hungerstreiks, welche am Ende Oktober 2010 auf einem Baukran mitten in Brescia ihren sichtbaren Anfang genommen, zwischen Regenschauern und Windböen mehr als zwei Wochen gedauert hat, handelt es sich nicht, wie etwa vermutet werden könnte, um eine höchst ungewöhnliche Geschichte. Es handelt sich um eine Geschichte geradezu ‚gewöhnlicher‘ Ausnahmen (vgl. dazu Piacentini 2011), die von *clandestini* wie jenen, welche sich auf 35 Meter Höhe in wechselnder Anzahl weigerten, Nahrung zu sich zu nehmen, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen, *alltäglich* erlebt, aber auch vielfach bestritten werden. Im Sinne von de Certeaus Sensibilität für urbane Praktiken lässt sich der Hungerstreik einer Handvoll ‚Illegaler‘ als ein Einspruch im „gewaltige[n] Textgewebe“ (de Certeau 1988, 181) einer Stadt begreifen, die sich gemäß dem Diskurs eines *New Public Management* vermehrt auf Formeln wie ‚Effizienz‘, ‚Controlling‘ oder ‚Bürgernähe‘ versteht und zugleich all die Zwischenrufe, die am Rande lukrativer Viertel laut werden, als ‚unzivilisiert‘ abtut.

Die Bereitschaft einiger *clandestini*, mitten in der Stadt einen Baukran zu okkupieren und im Scheinwerferlicht der Medien ihren Ungehorsam gegen diskriminierende Gesetzesnovellen zu artikulieren, widersprach insofern der urbanistischen Textur, als Menschen verschiedenster Provenienz, aber ‚ohne Papiere‘ zur Hand, plötzlich auf einer verlassenen Baustelle ihr

unrechtmäßiges Da-Sein bekundeten: Sie traten miteinander in Hungerstreik, artikulierten dabei politische Positionen und verfremdeten so eine Menge von gesellschaftlichen Konventionen. Mit dem Slogan „Se permesso non sarò, resteremo sempre qua“ („Solange es keine Aufenthaltsgenehmigung gibt, werden wir weiterhin hier bleiben“ bzw. „Auch wenn es nicht gestattet ist, wir werden weiterhin hier bleiben“) machten sie gemeinsam mit vielen anderen, die sich mit Sprechchören, Bannern, Blogeinträgen oder Radiosendungen an diesem demonstrativen Unvernehmen beteiligten, evident, dass sich in Stadtzentren und Peripherien Unmengen von Menschen aufhalten, die im Schatten der umworbenen ‚Sehenswürdigkeiten‘ Jobs erledigen, ohne zugleich auf das Recht vertrauen zu können, dableiben zu dürfen und für ihre Anstrengungen gebührend entlohnt zu werden. Oben auf dem Baukran wurde also sichtbar gemacht und verkündet, was unten zumeist unsichtbar bleibt und verschwiegen wird: Der städtische Raum ist etwas anderes als ein ‚Text‘, der sich im Interesse der Gesellschaft so lesen lässt, als ob es sich dabei um eine neoliberale Gebrauchsanleitung für Spekulationen handeln würde, welche alle – ihren jeweiligen Kompetenzen gemäß – zu befolgen haben.

Der Hungerstreik in Brescia gibt jedenfalls zu erkennen, dass es in einer derlei angespannten Situation in der Tat verkürzt wäre, auf einen Begriff von Politik zu rekurrieren, welcher der Vorstellung einvernehmlicher Sprachhandlungen geschuldet ist und kein Wort darüber verliert, wie gewaltsam Prozeduren der Übereinstimmung – gerade für die von den Fremdenbehörden ‚Eingevornommen‘ – sein können. Als Aktion fand die Besetzung des Baukrans ja in einem gesellschaftlichen Klima statt, welches sich generell so niederschlug, dass die *clandestini* in Italien (wie auch anderswo) als ärmliche Population imaginiert wurden. Dabei bestand ein weit verbreiteter Konsens, dass

es so gut wie keinen Sinn macht, Menschen, deren Bleiberecht ungesichert ist, als ebenbürtige Subjekte an den öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen. Einerseits wurden sie als ‚Opfer‘ der Verhältnisse stilisiert und mehr oder weniger professionell betriebenen Fürsorgeeinrichtungen übergeben, die sich um sie kümmern sollten. Andererseits wurden sie infolge des *Bossi-Fini-Gesetzes* und des sukzessiven ‚Sicherheitspaketes‘ (italienisch: *pacchetto sicurezza*) von Maroni<sup>6</sup> zunehmend als ‚Kriminelle‘ identifiziert und mit Haftstrafen und Abschiebungen bedroht. Als unscheinbare ‚Hilfskräfte‘ waren sie hingegen gut genug, um Arbeiten zu verrichten, die mit den so genannten drei ‚D‘ umschrieben werden können, d. h. Jobs, die im Englischen als *dirty*, *dangerous* und *demanding* gelten. Der Hungerstreik der *clandestini* in Brescia verfremdete insofern eine Menge von gesellschaftlichen Konventionen, als er ihre strittige Bereitschaft zu erkennen gab, sich nicht mit Situationen einverstanden zu erklären, in denen sie nach Maßgabe eines neoliberalen Regierungsprogramms kaum mehr zu sein haben als billige Körper, über die je nach Bedarf disponiert werden kann.

Was sich mehr als zwei Wochen lang auf einem Baukran mitten in Brescia zugetragen und in italienischen Medien für Aufregung gesorgt hat, kann, um eine Formulierung Stefan Nowotny aufzugreifen, als ein ermächtigendes Moment *clandestiner* Öffentlichkeit begriffen werden (vgl. Nowotny 2005). Der zur Schau gestellte Ungehorsam von Menschen, die als ‚Illegale‘ diskriminiert werden, ist insofern signifikant, als es inmitten

---

6 Neben dem *Bossi-Fini-Gesetz* stellt das so genannte Sicherheitspaket, welches aus einer Initiative des ehemaligen Innenministers Roberto Maroni (*Lega Nord*) resultiert und am 8. August 2009 in Kraft getreten ist, eine weitere Verschlechterung der *clandestini* in Italien dar. Konkret wurde in diesem Zusammenhang unter anderem beschlossen, dass der illegale Grenzübertritt ab sofort als Straftat geahndet, d. h. kriminalisiert werden soll.

weit verbreiteter Tendenzen der Prekarisierung und Marginalisierung, publik macht, dass trotz gesellschaftlicher Verdrängungen andere Öffentlichkeiten und Schauplätze der Politik in der Tat möglich erscheinen. Wie Nowotny schreibt, kommt es dementsprechend darauf an, bewusst zu machen, dass sich gerade die Idee der Öffentlichkeit „aus dem konstitutiven und praktischen Bezug zu einem Nicht-Öffentlichen“ (Nowotny 2005, 77) zu regenerieren vermag. Es macht also Sinn, um es nochmals mit de Certeau zu sagen, den Hungerstreik in Brescia als eine von allerhand möglichen „einzigartigen und vielfältigen, mikrobenhaften Praktiken [zu] untersuchen, die ein urbanistisches System hervorbringen oder unterdrücken muß und die seinen Untergang überleben; man könnte die Zunahme jener Handlungsweisen verfolgen, die sich – weit davon entfernt, von der panoptischen Verwaltung kontrolliert oder eliminiert zu werden – in einer wuchernden Gesetzeswidrigkeit verstärkt und entwickelt haben und dabei in die Netze der Überwachung eingesickert sind, indem sie sich durch nicht lesbare, aber stabile Taktiken derartig miteinander verbunden haben, daß sie zu alltäglichem Ablauf und unauffälliger Kreativität geworden sind, welche bloß von den heute kopflosen Dispositiven und Diskursen der überwachenden Organisation nicht gesehen werden wollen“ (de Certeau 1988, 186).

Gemessen an einem instrumentellen Begriff von Politik, welcher den Sinn politischer Aktionen vom Erfüllen eines bestimmten Zweckes oder vom Erreichen eines gewissen Zieles abhängig macht, würde man wohl zum Schluss gelangen müssen, dass die Okkupation des Baukrans durch eine Handvoll ‚Illegale‘ letzten Endes sinnlos war. Nach 17 Tagen des Hungerstreiks ist die Bilanz jedenfalls ernüchternd: Die diskriminierende Gesetzesnovelle aus dem Jahr 2009, die in Italien allgemein als *sanatoria* bekannt ist und nur für einen kleineren Zirkel von

illegal ansässigen und arbeitenden Haushaltskräften temporäre Aufenthaltsgenehmigungen versprach, wurde nicht, wie mehrfach gefordert, ‚saniert‘. Zusätzliche Aufenthaltsgenehmigungen wurden am Ende keine vergeben. Das institutionelle *Round Table*-Gespräch mit lokalen Autoritäten und Gewerkschaften wurde wiederum auf unbestimmte Zeit verschoben. Währenddessen wurden gleich mehrere *clandestini* in Schubhaft genommen und abgeschoben (andere wurden vorübergehend inhaftiert und überprüft; siehe dazu Piacentini 2011, 31–36).

Wird der Hungerstreik als ein rebellischer – oder, im Sinne Michel Foucaults, als ein ‚widerständiger‘<sup>7</sup> – Knotenpunkt

7 Wie Foucault immer wieder betont, gibt es dort, „[w]o es Macht gibt, [stets auch] [...] Widerstand. Und doch oder vielmehr gerade deswegen liegt der Widerstand niemals außerhalb der Macht“ (Foucault 1983, 96). Andernfalls bestünde die Gefahr, wie Foucault ferner betont, „den strikt relationalen Charakter der Machtverhältnisse [zu] verkennen. Diese können nur kraft einer Vielfalt von Widerstandspunkten existieren, die in den Machtbeziehungen die Rolle von Gegnern, Zielscheiben, Stützpunkten, Einfallstoren spielen. Diese Widerstandspunkte sind überall im Machtnetz präsent. Darum gibt es im Verhältnis zur Macht nicht den einen Ort der Großen Weigerung – die Seele der Revolte, den Brennpunkt aller Rebellionen, das reine Gesetz des Revolutionärs. Sondern es gibt einzelne Widerstände: mögliche, notwendige, unwahrscheinliche, spontane, wilde, einsame, abgestimmte, krieche- rische, gewalttätige, unversöhnliche, kompromißbereite, interessierte oder opferbereite Widerstände, die nur im strategischen Feld der Machtbeziehungen existieren können.“ (Foucault 1983, 96) Foucaults relationale Umschreibung von ‚Widerstand‘ kann mit der Wendung eines ‚demonstrativen Unvernehmens‘ verknüpft werden: Demonstratives Unvernehmen wird nämlich in Situationen artikuliert, die der anerkannten Ordnung grundsätzlich widersprechen (und infolgedessen auch nicht repräsentiert werden können), jedoch von einem ‚Feld der Machtbeziehungen‘ durchdrungen sind. Das Feld der Macht sprengt in diesem Sinne also die Grenzen anerkannter sowie erkennbarer poli- tischer Subjektivität, zumal Menschen politisch in Erscheinung treten, die es (etwa laut Gesetz) gar nicht geben sollte. Mit anderen Worten, Widerstand, Ungehorsam und Subjektivierung finden laut Rancière und Foucault häufig in prekären Grenz- und Zwischenräumen statt, die nicht der anerkannten Ordnung entsprechen.

diverser politischer Stränge begriffen, die untergründig verlaufen und sich mitunter vernetzen, verwickeln, ja verknöten und öffentlich werden können, bevor sie sich etwas lösen und unter anderen Vorzeichen erneut verknüpfen, dann machte die Okkupation doch Sinn: Abgesehen davon, dass auf dem Bauern die Anliegen der in die Kundgebungen involvierten *clandestini* manifest wurden, machten sie mit der Aktion ganz allgemein ihre Lebensbedingungen publik, indem sie gleichsam die Bereitschaft zu erkennen gaben, sich mit den bestehenden Verhältnissen auseinanderzusetzen und für ein radikal demokratisches Miteinander einzusetzen. Mit dem Hungerstreik in Brescia wurde also demonstriert, dass Menschen, die als ‚Illegale‘ regiert werden, über ein signifikantes politisches Vermögen verfügen und nicht bloß stumme ‚Opfer‘ der Verhältnisse sind, die sie gemeinhin viktimisieren oder aber kriminalisieren.

Es gibt in der Tat zahllose Episoden, die neben einer unüberschaubaren Fülle von kaum wahrnehmbaren Praktiken der alltäglichen Subversion veranschaulichen, dass Menschen, deren Da-Seins-Berechtigung in Frage gestellt wird, schon seit geraumer Zeit politisch in Erscheinung treten: von der Besetzung der Pariser Kirche Saint-Bernard de la Chapelle durch *sans-papiers* (1996) über die *Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migranten* in Bremen (1998), die Bewegung der *sin papeles* in Katalonien (2001), die Einrichtung einer *Universal Embassy* in Brüssel (2001), die Woomera-Befreiungsaktion in Australien (2002), die *Kampagne gegen Abschiebungen, Abschiebeknäste und Abschiebelager* in Berlin (2002), den Hungerstreik in den Auffanglagern auf Nauru (2003), den *Gran Paro Estadounidense* in den Vereinigten Staaten (2006), den Ausbruch aus dem *Centro di permanenza temporanea ed assistenza* auf Lampedusa (2011), den ersten *Europäischen Marsch der sans-papiers und der Migrant.Inn.en* zum Europäischen Parlament in Straß-

burg (2012) bis zu den jüngsten *Refugee Strikes* und *Refugee Tent Actions* (2013) in Deutschland und Österreich. Jedweder Versuch einer möglichst akkuraten ‚Aufzählung‘ dieser miteinander verknöteten Geschichten wird sich jedoch als vergeblich erweisen, zumal die vernetzten ‚Widerstandspunkte‘ nicht allein eine außerordentliche Diversität an Szenen demonstrativen Unvernehmens erhellen. Sie sind zudem ungleichmäßig im Machtnetz miteinander verknüpft.

Während manche Interventionen einen gewissen Ruhm erlangen, wie etwa bei der Aktion in Brescia, wo es den Beteiligten möglich war, populäre Affekte zu mobilisieren, eine Vielzahl von Leuten zu motivieren, transversale Koalitionen zu arrangieren und für ihre Aktionen mediales Echo zu generieren, verbleiben viele andere Interventionen in einem diffusen Halbschatten. Im Fall des Ungehorsams von ‚Illegalen‘ muss also von einer heterogen verfassten, ja von einer *schattierten* klandestinen Öffentlichkeit gesprochen werden. Diese Schattierung hat vor allem damit zu tun, dass die Bedingungen der Möglichkeit einer klandestinen Öffentlichkeit von Situation zu Situation variieren und dass es folglich auch keinen ‚fundamentalen‘ Ungehorsam geben kann. Es ist also stets mitzubedenken, dass sich solche Szenen demonstrativen Unvernehmens nicht um ein zentrales Subjekt, Ereignis oder Thema gruppieren, sondern erst durch die Kombination verschiedener und zumeist wiederholter Akte des Publik-Werdens möglich werden.<sup>8</sup>

---

8 Eine gewisse Vorsicht in der Diskussion des radikal demokratischen Ungehorsams von ‚Illegalen‘ ist nicht zuletzt auch deshalb angebracht, weil es einer verklärenden Heroisierung gleichkäme, außer Acht zu lassen, dass sich in Zonen der Klandestinität gesellschaftliche Diskriminierungen reproduzieren und dass nach wie vor sexuell aufgeladene Bilder von ‚Illegalen‘, etwa als junge, agile und virile Körper, kursieren, also betont stereotype Bilder, die eine Vielzahl von Situationen maßgeblich mitbestimmen und andere verdunkeln.

Die diversen Szenen demonstrativen Unvernehmens von ‚Illegalen‘ – so temporär, instabil oder prekär sie auch erscheinen mögen – tragen insgesamt dazu bei, Vorstellungen von gesellschaftlichen Zusammenhängen zu denaturalisieren. Sie tun dies, indem sie mit ihren Aktionen die Kontingenz bürgerlicher Institutionen bloßstellen und zugleich mit einem Begehren konfrontieren, das sich nicht restlos in bestehende Verhältnisse integrieren lässt. Eben dieses Begehren, welches sich in Phasen politischer Konjunktur als Aufbegehren äußert, aber auch sonst zugegen ist, kann, wie im Sinne dieses Beitrages zu illustrieren versucht wird, als ein demokratisches, ja als ein *radikal* demokratisches Begehren begriffen werden. Denn was von ‚Illegalen‘ artikuliert wird, wenn sie die Namen, welche ihnen gegeben (z. B. *sans-papiers*) oder genommen (z. B. *refugees*) werden, politisch chargieren und als demonstrative Eigennamen verwenden, um die Diskriminierungen, die sie erleben, zu bestreiten, ist nichts anderes als eine unbestimmte, ja eine *beliebige* Vielheit (vgl. dazu auch Rancière 2002, 55–72; Lorey 2012, 16–20; Saar 2013, 329–410) von Menschen, deren Leben quasi permanent Abgrenzungsmanövern ausgesetzt ist. Es handelt sich um eine beliebige und, was im Prinzip kaum was anderes ist, *diasporische* Vielheit von Menschen, die im Grunde von keinem bestimmten Attribut zusammengehalten werden, jedoch im Namen demokratischer Mitbeteiligung wiederholt das Wort ergreifen.

Abgesehen vom tatsächlich millionenfachen Aufbegehren während des *Gran Paro Estadounidense* (englisch: *Great American Boycott*), der am 1. Mai 2006 in den Vereinigten Staaten ausgerufen wurde (vgl. die Diskussion von Butler/Spivak 2007), geben auch die *Refugee Tent Actions*, welche vor allem seit 2012 in verschiedenen europäischen Städten stattfinden, mit diversen Szenen zu erkennen, dass Menschen, denen in

diesem Fall keine asylrechtlich relevanten Fluchtgründe zugestanden werden, bereit sind, politisch in Erscheinung zu treten. Dabei ist es ebenfalls geboten, sich vor Erklärungsversuchen in Acht zu nehmen, welche lediglich von spektakulären Vorfällen Notiz nehmen und diese sogleich zu einem Narrativ verarbeiten, welches stereotype Bilder reproduziert. Wie im Fall des *Gran Paro Estadounidense* handelt es sich auch bei den *Refugee Tent Actions* um ein kontroverses Phänomen, das mehrere Städte involviert, politisch signifikant ist und mit verschiedenen Momenten klandestiner Öffentlichkeit koinzidiert, aber keine dauerhafte Form annimmt, sodass es praktisch nur in seiner verteilten ‚Bewegtheit‘ begriffen werden kann.

Im Abstand von wenigen Monaten beschlossen einige hundert Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in verschiedenen Ländern Europas, gleich mehrere jener notdürftigen Unterkünfte, welche ihnen von den Behörden zugewiesen worden waren, zu räumen. Sie nahmen längere Wegstrecken auf sich, um dann anderswo Plätze zu okkupieren, auf denen sie ihre diffizilen Lebensbedingungen kundtaten und sich mit politischen Forderungen offenkundig am Gemeinwesen beteiligten. Jene Karawane von *refugees*, welche sich am 8. September 2012 in Würzburg nach mehrmonatigen Kundgebungen, Hungerstreiks und Protestcamps formierte und nach ca. einem Monat Berlin erreichte, wo sie sich abermals transformierte und in neue Aktionen übersetzte, war weit weniger ein einmaliges Ereignis als vielmehr ein Anknüpfungspunkt einer vielfältigen Szene, die sich in mehreren europäischen Städten wiederholte. So auch in Traiskirchen, wo sich am 24. November desselben Jahres ebenfalls an die hundert Menschen dazu entschlossen, die sogenannte ‚Betreuungsstelle Ost‘ zu verlassen und nach einem längeren Fußmarsch Wien zu erreichen, wo sie sich zunächst vor dem Asylgerichtshof versammelten und dann im

Sigmund-Freud-Park niederließen, bevor sie – von der Polizei unter Berufung auf die Campier-Verordnung gewaltsam vertrieben – die nahe gelegene Votiv-Kirche besetzten.

Diesen beiden Bewegungen war wiederum der erste *Europäische Marsch der Sans-Papiers und der Migrant.Inn.en* vorausgegangen, welcher Anfang Juni 2012 in Brüssel initiiert wurde. An diesem Marsch beteiligten sich ebenfalls ‚Undokumentierte‘, welche insbesondere eines teilten, und zwar: die couragierte Bereitschaft, miteinander für ein Europa zu demonstrieren, in dem Bleiberechte und Freizügigkeit von allen Menschen gleichermaßen in Anspruch genommen werden können. Um ihrem Einsatz politischen Nachdruck zu verleihen und ihre Forderungen öffentlich zu machen, beschlossen die Demonstrierenden, von denen die meisten keine oder eine höchst prekäre Aufenthaltsgenehmigung hatten und folglich riskierten, aufgegriffen, festgenommen und eventuell abgeschoben zu werden, in diversen Etappen quer durch Europa bis zum Sitz des Europäischen Parlaments zu marschieren: von Brüssel über Lüttich, Maastricht, Luxemburg, Schengen, Florange, Jarny, Verdun, Metz, Mannheim, Heidelberg, Sinsheim, Karlsruhe, Offenburg, Freiburg, Basel, Bern, Wünnewil, Chiasso, Torino, Bussoleno bis Straßburg querten sie miteinander wiederholt Grenzen, die für sie als Einzelne ansonsten gesperrt gewesen wären. Und sie beteiligten sich an einer Vielfalt von Aktionen, mit denen auf die prekäre Situation sowie auf die Forderungen von Menschen aufmerksam gemacht wurde, die in Europa so gut wie rechtlos ihr Leben fristen müssen.

In all diesen Fällen verstießen Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus bewusst und wiederholt gegen Bestimmungen, welche ihre Bewegungsfreiheit – sei es per Gesetz, sei es infolge behördlicher Auflagen – limitierten: Im Fall des ersten *Europäischen Marsches der Sans-Papiers und der*

*Migrant.Inn.en* war es Teil der politischen Aktion, dass die Demonstrierenden öffentlich angekündigt, aber unautorisiert Binnengrenzen passierten, die für sie trotz des Schengener Abkommens Bestand hatten. Im Fall der Würzburger Karawane verstießen sie explizit gegen die *Residenzpflicht*, welche von den Asylsuchenden in einigen Bundesländern Deutschlands verlangt, dass sie innerhalb eines behördlich vorgegebenen Aufenthaltsbereichs verbleiben. Im Fall von Traiskirchen hielten sie sich hingegen nicht an die gesetzlich geregelten *Gebietsbeschränkungen* für Asylsuchende, deren Aufenthaltsstatus erst noch amtlich geklärt werden muss.

Es kommt in diesem Zusammenhang also darauf an zu berücksichtigen, dass sich der radikal demokratische Ungehorsam von Menschen, die in den Medien häufig verdächtigt oder bemitleidet werden, bereits mit den diversen Bewegungen entfaltet, an denen sie sich beteiligen, und nicht erst mit den Forderungen artikuliert, die sie vortragen. Wie Judith Butler in Auseinandersetzung mit Arendt schreibt, sollte also nicht vergessen werden, dass politische Aktionen so oder anders Körper involvieren, die miteinander tätig werden: „Körper versammeln sich, bewegen sich und reden, sie beanspruchen bestimmte Räume als öffentlichen Raum“ (Butler 2011, 110; vgl. dazu auch Celikates 2015), wobei freilich auch hier zu bedenken ist, wie Butler einräumt und präzisiert, dass „die Bedingungen ihrer Standhaftigkeit und Macht“ (Butler 2011, 112) keinesfalls gleichmäßig verteilt sind. Es sind ja gerade diskriminierende Verhältnisse, die alltäglich verkörpert, aber infolge eines anderen Umgangs mit Körpern eben auch bestritten werden können. In all den Momenten etwa, in denen Menschen sich im Namen der Freizügigkeit und des Bleiberechts, d. h. der *Gleichfreiheit*, wie Balibar (siehe 2012) sagen würde, auf die Straße begeben und jene Lageranstalten, in welchen sie häufig verwahrt wer-

den, räumen und miteinander gegen sichtbare wie unsichtbare Abgrenzungsmanöver auftreten, machen sie einen Gebrauch von ihrer Spontaneität, welcher zurecht als politisch erachtet werden kann. Partikuläre Szenen demonstrativen Unvernehmens veranschaulichen also immer wieder aufs Neue, dass Politik, wie Rancière notiert, eine Angelegenheit von mannigfaltigen Bewegungen ist. Solche Bewegungen ermöglichen eine „Neuordnung des Erfahrungsfeldes“ (Rancière 2002, 47), indem die daran Beteiligten miteinander so etwas wie eine unzählbare ‚Vielheit‘ erzeugen. Die *Vielheit*, welche entsteht, wenn Menschen ihren Ungehorsam präsentieren und miteinander tätig werden, ist, so Rancière ferner, nicht einfach identisch mit sich selbst, sondern demonstriert zugleich einen „Abstand zwischen einem anerkannten Anteil [...] und der Abwesenheit eines Anteils“ (Rancière 2002, 47–48). In dem Maße, wie dieser Abstand erfahren, d. h. *subjektiv* ermessen und zugleich politisch chargiert wird, ist „[j]ede Subjektivierung“, mit Rancière gesprochen, „eine Ent-Identifizierung, das Losreißen von einem natürlichen Platz, die Eröffnung eines Subjektraums, in dem sich jeder dazuzählen kann, da es ein Raum einer Zählung der Ungezählten, eines In-Bezug-Setzens eines Anteils und der Abwesenheit eines Anteils ist. [...] Eine politische Subjektivierung ist das Ergebnis dieser vielfältigen Bruchlinien, durch die die Individuen und die Vernetzung von Individuen den Abstand zwischen ihrer Stellung als mit einer Stimme begabter Tiere und der gewaltsamen Begegnung der Gleichheit des *Logos* subjektivieren.“ (Rancière 2002, 48)

Was mit den drei miteinander verknüpften Aufbrüchen in Brüssel, Würzburg und Traiskirchen subjektiviert und politisch inszeniert wurde, kann in der Tat als ein gewaltiger ‚Abstand‘ begriffen werden. Es handelt sich um den Abstand zwischen jener armseligen Position, auf die Menschen ohne gesicher-

ten Aufenthaltsstatus beispielsweise im ‚Asylverfahren‘ oder als mehr oder weniger Geduldete verwiesen werden, und den ermächtigenden Momenten, wenn Menschen sich an einem Marsch beteiligen, öffentlich versammeln, anderswo Plätze okkupieren und Worte ergreifen, um miteinander demokratisch aufzubegehren. Anders gesagt, die *Refugee Tent Actions* haben offenkundig gemacht, wie sich Menschen zu subjektivieren vermögen, welche in gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen in Erinnerung an eine berühmt-berüchtigte Definition von Aristoteles auf die „Stellung als mit einer Stimme begabter Tiere“ (Aristoteles 1991, 13 [1253a]; vgl. Rancière 2002, 48) verwiesen werden. Denn so oder anders werden Menschen, deren Aufenthaltsstatus prekär ist, zumeist als *phonetische Lebewesen* registriert, welche angeblich gar nicht in der Lage sind, sich vernünftig mitredend an den öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen, und bestenfalls Laute von sich geben können.

Wenn sich die Demonstrierenden im Fall der beiden Märsche von Würzburg nach Berlin bzw. von Traiskirchen nach Wien auf den Namen *refugees* beriefen, so ist das also nicht unbedingt im Sinne einer politisch opportunen Identifizierung zu begreifen, als ob es bloß unzufriedene Asylsuchende gewesen wären, die sich in den Hauptstädten zusammenfanden, um den Autoritäten ihr Leid zu bekunden und einen humaneren Umgang zu fordern – wofür es viele gute Gründe gibt. Es ist insofern ein politisch schillernder Akt der Subjektivierung, als mit dem demonstrativen Eigennamen *refugees* auch jener Abstand markiert und publik gemacht wurde, welcher in einer latenten Unstimmigkeit besteht zwischen all den Grundrechten, die in Europa feierlich beschworen werden, und einem katastrophalen humanitären Regierungsstil, der im Moment dafür sorgt, dass Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus häufig in einem rechtlichen Limbus zu verschwinden drohen, eine Men-

ge von schikanösen Verwaltungsmaßnahmen erleben und bestenfalls in notdürftige Unterkünfte verlagert werden. Mit dem Namen *refugee* wurde also auch die Chance ergriffen, einer politischen Subjektivierung namentlich einen Ausdruck zu geben, welche damit zu tun hat, dass Menschen anhand eines demonstrativen Eigennamens den arroganten Diskurs von ‚Konventionsflüchtlingen‘ und sein hetzerisches Gegenstück von ‚Wirtschaftsflüchtlingen‘ bestreiten, ja ent-setzen, um zugleich eine andere Stelle zu besetzen, die gar nicht vorgesehen ist: Sie treten nunmehr als politische Subjekte in Erscheinung, die sich nicht mehr von karitativen Einrichtungen sponsern oder vertreten lassen und stattdessen im Namen von Freiheit und von Gleichheit versammeln, um so ihr radikal demokratisches Begehren zu bekunden.

Im Sinne der unvermutet politischen Bewegung der *sans-papiers* hat Balibar bereits in den 1990er Jahren mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass sie – und dieses Argument lässt sich auch auf Kundgebungen von Menschen übertragen, die sich gegenwärtig unter verwandten Vorzeichen subjektivieren – ein radikal demokratisches Begehren präsentieren. Was Balibar mit seiner Dankesrede, die er im Jahr 1997 gehalten hat und mit der er die Besetzung der Pariser Kirche Saint-Bernard de la Chapelle seitens einiger Hundert *sans-papiers* würdigt (vgl. Balibar 2013),<sup>9</sup> zur Sprache bringt, ist in der Tat eine merklich andere Sensibilität als jene, die generell in den Medien zum Ausdruck kommt. Es geht, wie Balibar betont, in Anbetracht der sich multiplizierenden Aktionen von Menschen, die sich weigern, als mehr oder weniger rechtlose ‚Deplatzierte‘ traktiert zu werden, darum, sich vor der ziemlich konventionellen Vor-

9

Diese Rede aus dem Jahr 1997 wurde anlässlich des *Refugee Protest Camp Vienna* neu veröffentlicht und von Balibar im Jahr 2013 mit einer aktuellen Nachbemerkung versehen.

stellung in Acht zu nehmen, dass es in so einer angespannten Konstellation bloß um einen humaneren Umgang geht, d. h. um respektvollere Einvernahmen, um würdigere Anhaltebedingungen und womöglich um behutsamere Abschiebungen. So wie der *Gran Paro Estadounidense*, so sind auch die *Refugee Tent Actions* ein Ausdruck eines verbreiteten radikal demokratischen Begehrens. Oder, um es etwas pointierter zu formulieren: Mit ihrem Ungehorsam am Rande der Legalität erinnern die an den verschiedenen *Refugee Tent Actions* beteiligten Menschen daran, „daß das Bürgerrecht und die Staatsbürgerschaft“, wie Balibar im Kontext der Bewegung der *sans-papiers* bekräftigt, „nicht nur von oben gewährt, sondern zu einem wesentlichen Teil von unten erkämpft wird“ (Balibar 2003, 96).

Dass es sich tatsächlich um einen politischen Streit um Demokratie als eine Lebensform des *inter*-subjektiven Miteinanders handelt, welche sich unmöglich abschließend begrenzen lässt, wurde auch in dem Moment evident, als sich die Beteiligten am ersten *Europäischen Marsch der Sans-Papiers und der Migrant.Inn.en* am vorläufigen Ende ihrer politischen Aktion vor dem *Europäischen Parlament* in Straßburg versammelten. Diese Szene ist insofern politisch signifikant, als die parlamentarischen Abgeordneten einer europäischen Institution – von der alles andere als klar ist, welchen *demos* sie eigentlich repräsentiert und auf welcher Verfassung sie überhaupt basiert – von den *sans-papiers* mit dem Anspruch konfrontiert wurden, dass die fundamentalen Rechte, auf die sich die Europäische Union beruft, im Prinzip auch ihre Rechte sind. In Berlin und in Wien ließen sich die Demonstrierenden ebenfalls in unmittelbarer Nähe der Parlamente und Regierungsgebäude nieder, um vor diesen historischen Institutionen der repräsentativen Demokratie ein demokratisches Begehren zu manifestieren, das sich nicht einfach integrieren lässt und dennoch öffentlich zu wer-

den vermag. Es handelt sich in all diesen Fällen um Momente einer *präsentischen* Aktivität, die, mit Isabell Lorey (und Walter Benjamin) gesprochen, von repräsentativen Institutionen abfällt und zugleich historische Umbrüche markiert: „Im beschränkten Kontext der Diskurse liberaler Demokratie stoßen wir auf die immergleiche Entscheidung: *entweder* politische Repräsentation und Organisierung *oder* unpolitische Präsenz als ästhetische und soziale Unmittelbarkeit, als Spontaneismus der organisationsresistenten Bewegung. Der Exodus aus diesem alten Denken bedeutet zwei Brüche in der Dramaturgie der Zeit: erstens den Bruch mit chrono-politischen Entwicklungsstufen, die politisches Handeln in Richtung traditioneller politischer Repräsentation kanalisieren [...]; zweitens den Bruch mit linearen und kontinuierlichen Zeiterzählungen (den postkoloniale Theorien schon lange fordern), um in der Jetztzeit ein unzeitgemäßes und unaufgeschobenes nicht-eurozentrisches Werden der Demokratie zu praktizieren.“ (Lorey 2014) Die Zeit-Räume, welche mit den *Refugee Tent Actions* und den diversen Karawanen eröffnet wurden, lassen sich in der Tat als radikal demokratische Umbrüche verstehen, welche eine Bresche in die ‚Chronotopologie‘ vorherrschender gesellschaftlicher Verhältnisse schlugen, zumal die *refugees* mitten in der Stadt Camps errichteten, sodass die prekären Lebensbedingungen von Menschen, welche ansonsten verdunkelt und verschwiegen werden, auf einmal sichtbar, ja präsent(iert) wurden.

Es ist in diesem Sinne also gar keine Bagatelle, sondern ein integraler Teil der politischen Aktion, dass die Demonstrierenden von Straßburg über Berlin bis nach Wien Zelte aufschlugen, sich auf Plätzen oder in Parkanlagen auf Isomatten ausbreiteten und mit Schlafsäcken wärmten. Schlafsäcke und Isomatten haben nämlich ebenso wie Zelte einen beträchtlichen Anteil an dem, was gegenwärtig das Leben des ‚Anteils der An-

teillosen‘ bestimmt. Diese Lebens-Mittel zeugen mit ihrer Vulnerabilität und Volatilität davon, dass in einer Gesellschaft, die sich zunehmend als Projekt-Polis verhält, Verunsicherung und Verletzbarkeit mittlerweile beunruhigend gewöhnliche Effekte einer gouvernementalen Prekarisierung (vgl. dazu Lorey 2012; Marchart 2013) sind. Unzählige Menschen sind davon betroffen und gefährdet, vor allem aber jene, die als ‚Illegale‘ registriert werden.

### In itinere

Gleich mehrere der *refugees*, die in den *Refugee Tent Actions* aktiv involviert waren, wurden alsbald festgenommen und sukzessive abgeschoben. Auch in diesem Fall bestand eine der wichtigsten Taktiken der Behörden darin, die Demonstrierenden als verdeckt agierende Schlepperbanden zu ‚entblößen‘ und in medialen Schauprozessen vorzuführen, um die diversen Aktionen der *refugees* zu diskreditieren und all jene zu diffamieren, welche sich an ihrem Ungehorsam beteiligten. Unbeschadet der gewaltigen und juristisch so gut wie haltlosen Einschüchterungen, welche wohl auch ein Indiz sind, dass offenbar eine Handvoll ‚Illegaler‘ genügt, um die Vorstellung eines gesellschaftlichen Einvernehmens gründlich in Frage zu stellen, handelt es sich beim Hungerstreik in Brescia ebenso wie bei den diversen *Refugee Tent Actions* um paradigmatische Szenen demonstrativen Unvernehmens. Diese Szenen lassen sich als radikal demokratische Akte begreifen, denn es traten jeweils Menschen miteinander in Erscheinung und machten politische Ansprüche publik, wiewohl sie laut dem staatsbürgerlichen Gesetz gar nicht als legitime Rechtssubjekte zählen. Es handelt sich, wie mit dieser Erörterung anhand einzelner Momentaufnahmen veranschaulicht wurde, um Akte, die im Prinzip die unscheinbare Grenz-

linie, welche immer wieder zwischen Menschenrechten und bürgerlichen Rechten gezogen wird, um die politische Wahrheit der „Gleichung Mensch = Bürger“ (Balibar 2012, 92) zu demontieren, ausstellen und zugleich im Sinne eines hyperbolischen demokratischen Begehrens *passieren*.

### Literatur

- Agamben, Giorgio. 2001. Ohne Bürgerrechte bleibt nur das nackte Leben. Giorgio Agamben über Abschiebung und Lager ohne Namen. *Jungle World* (4. Juli). <http://jungle-world.com/artikel/2001/27/25546.html> (Zugegriffen 5. Juli 2015).
- Agamben, Giorgio. 2002. *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Homo sacer I. 1. Aufl. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Agier, Michel. 2011. *Managing the Undesirables: Refugee Camps and Humanitarian Intervention*. 1. Aufl. Cambridge/Malden: Polity Press.
- Arendt, Hannah. 2011. *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*. 14. Aufl. München: Piper.
- Aristoteles. 1991. *Werke in deutscher Übersetzung*. Begründet von Ernst Grumach. Hrsg. von Hellmut Flashar. Band 9: *Politik. Buch I: Über die Hausverwaltung und die Herrschaft des Herrn über Sklaven*. Übersetzt und erläutert von Eckart Schütrumpf. 1. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Balibar, Étienne. 2003. *Sind wir Bürger Europas? Politische Integration, soziale Ausgrenzung und die Zukunft des Nationalen*. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Edition.
- Balibar, Étienne. 2012. *Gleichfreiheit. Politische Essays*. 1. Aufl. Berlin: Suhrkamp.
- Balibar, Etienne. 2013. Was wir den ‚Sans-Papiers‘ verdanken. Eine Rede aus dem Jahr 1997, gefolgt von einer aktuellen Stellungnahme. *eipcp* 2. <http://eipcp.net/transversal/0313/balibar/de> (Zugegriffen 5. Juli 2015).

- Benjamin, Walter. 1991. Ursprung des deutschen Trauerspiels. In: Ders. *Gesammelte Schriften, Bd. I.1: Abhandlungen*, hg. von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser, 203–430. 1. Aufl. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Brown, Wendy. 2010. *Walled States, Waning Sovereignty*. 1. Aufl. New York: Zone Books.
- Butler, Judith. 2011. Körper in Bewegung und die Politik der Straße. *Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und Linke Praxis* 4 (Re:Organisieren): 110–122.
- Butler, Judith und Gayatri Chakravorty Spivak. 2007. *Sprache, Politik, Zugehörigkeit*. 1. Aufl. Zürich: Diaphanes.
- Celikates, Robin. 2015. Learning from the Streets: Civil Disobedience in Theory and Practice. In: *global aCtIVISM: Art and Conflict in the 21st Century*, hg. von Peter Weibel, 65–72. 1. Aufl. Cambridge: The MIT Press.
- Certeau, Michel de. 1988. *Kunst des Handelns*. 1. Aufl. Berlin: Merve.
- Dahms, Martin. 2013. Natodraht gegen Afrikaner. *Frankfurter Rundschau* 02. November: <[www.fr-online.de/politik/spanien-fluechtlinge-natodraht-gegen-afrikaner,1472596,24884736.html](http://www.fr-online.de/politik/spanien-fluechtlinge-natodraht-gegen-afrikaner,1472596,24884736.html)>.
- Genova, Nicholas de. 2010. The Deportation Regime: Sovereignty, Space, and the Freedom of Movement. In: *The Deportation Regime: Sovereignty, Space, and the Freedom of Movement*, hg. von Nicholas de Genova und Nathalie Peutz, 33–65. 1. Aufl. Durham: Duke University Press.
- Derrida, Jacques. 2007. *Von der Gastfreundschaft*. 2. Aufl. Wien: Passagen.
- Foucault, Michel. 1983. *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. 1. Aufl. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Jansen, Yolande, Robin Celikates und Joost de Bloois. 2015. Introduction. In: *The Irregularization of Migration in Contemporary Europe: Detention, Deportation, Drowning*, hg. von Yolande Jansen, Robin Celikates und Joost de Bloois, ix–xxiv. 1. Aufl. London/New York: Rowman & Littlefield.
- Kuster, Brigitta. 2007. Die Grenze filmen. In: *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, hg. von Transit Migration Forschungsgruppe, 187–201. 2. Aufl. Bielefeld: Transcript.

- Lorey, Isabell. 2012. *Die Regierung der Prekären*. 1. Aufl. Wien: Turia + Kant.
- Lorey, Isabell. 2014. Präsentische Demokratie. Exodus und Tigersprung. *Transversal Texts* 6. <http://transversal.at/blog/Presen-tist-Democracy?lid=praesentische-demokratie> (Zugegriffen 5. Juli 2015).
- Marchart, Oliver. 2013. *Die Prekarisierungsgesellschaft. Prekäre Proteste. Politik und Ökonomie im Zeichen der Prekarisierung*. Bielefeld: Transcript.
- Nancy, Jean-Luc. 2004. *singulär plural sein*. 1. Aufl. Berlin: Diaphanes.
- Nowotny, Stefan. 2005. Klandestine Öffentlichkeit. In: *Publicum. Theorien der Öffentlichkeit*, hg. von Gerald Raunig und Ulf Wuggenig, 66–79. 1. Aufl. Wien: Turia + Kant.
- Peutz, Nathalie und Nicholas De Genova. 2010. Introduction. In: *The Deportation Regime: Sovereignty, Space, and the Freedom of Movement*, hg. von Nicholas de Genova und Nathalie Peutz, 1–29. 1. Aufl. Durham: Duke University Press.
- Piacentini, Daniele. 2011. I migranti là in alto: sulla gru di Brescia. In: *La normale eccezione. Lotte migranti in Italia. La gru di Brescia, lo sciopero del primo marzo, la tendopoli di Manduria*, hg. von Felice Mometti und Maurizio Ricciardi, 21–54. 1. Aufl. Roma: Edizioni Alegre.
- Rancière, Jacques. 2000. Konsens, Dissens, Gewalt. In: *Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentationen*, hg. von Mihan Dabag, Anja Kapust und Bernhard Waldenfeld, 98–112. 1. Aufl. München: Fink.
- Rancière, Jacques. 2002. *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*. 1. Aufl. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Rancière, Jacques. 2008. Die Aufteilung des Sinnlichen. Ästhetik und Politik. In: *Die Aufteilung des Sinnlichen. Die Politik der Kunst und ihre Paradoxien*, übersetzt von Maria Muhle und Susanne Leeb, basierend auf einer Übersetzung von Jürgen Link, 21–73. 1. Aufl. Berlin: b\_books.
- Riecken, Philipp-Asmus. 2006. *Die Duldung als Verfassungsproblem. Unrechtmäßiger, nicht sanktionierter Aufenthalt von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland*. 1. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot.

- Rosa, Hartmut. 2005. *Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*. 1. Aufl. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Saar, Martin. 2013. *Die Immanenz der Macht. Politische Theorie nach Spinoza*. 1. Aufl. Berlin: Suhrkamp.
- Weizman, Eyal. 2010. Political Plastic. Interview with Eyal Weizman. *Collapse VI: Geo/Philosophy*: 267–313.